

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung amfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.209.418 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.416.159 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	160.468 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.515 €
mit einem Fehlbedarf von	2.644.138 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.210.510 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.898.428 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.985.119 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.187.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.834.164 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	4.944.365 €

festgesetzt.

(2) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.156.694 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.100.074 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	125.368 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	365 €
mit einem Fehlbedarf von	2.428.427 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.069.551 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.870.598 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.271.400 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.537.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	569.520 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	502.873 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.187.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.537.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.529.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2011 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.216.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 260 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 290 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 335 v. H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil der Haushaltspläne 2010 und 2011 beschlossene Stellenplan.

Hünfeld,

Der Magistrat der Stadt Hünfeld

.....
Dr. Fennel, Bürgermeister